



## Beschlussvorlage

Drucksache VL-179/2022

- öffentlich -

Andrea Kirchner  
Sachbearbeiter/In, Az

III/2

Gremium	Sitzung am	Sitzung Nr.	Beratungsaktion
Magistrat	24.10.2022	42	vorberatend
Ausschuss für Jugend und Soziales	22.11.2022	6	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	22.11.2022	8	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	24.11.2022	9	beschließend

Bezeichnung: **Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen  
hier: Fünfter Nachtrag zur Gebührensatzung zur Satzung über die  
Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder in der Stadt Biedenkopf**

Bürgermeister	FB-Leiter	Sachbearbeiter/in	FB II

Anlage(n):

- (1) Gegenüberstellung aktuelle Satzung und geplante Änderung
- (2) 5. Nachtrag zur Gebührensatzung

#### SACH- UND RECHTSLAGE:

Die Landesförderung für die Freistellung vom Teilnahme- oder Kostenbeitrag erhöht sich jährlich bis zum Jahr 2025. Die Beträge sind in § 32 c Abs. 1 Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) festgelegt. Die Zuwendung beträgt gemäß § 32 c Abs. 1 Ziff. 5 HKJGB ab dem Jahr 2023 1.757,38 € pro Kind im Jahr. Dies entspricht einem monatlichen Betrag von 146,45 € pro Kind. Folglich ist die ermäßigte Gebühr in § 2 Abs. 2 der Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder in der Stadt Biedenkopf ab 1. Januar 2023 zu ändern.

#### FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN:

keine

#### BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Fünfte Nachtrag zur Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder in der Stadt Biedenkopf wird in der vorgelegten Fassung beschlossen.